

Stellungnahme an das Dezernat 3 – Projekt Atdorf

Planfeststellungsverfahren PSW Atdorf; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Stellungnahme

Wir ergänzen hiermit unsere Stellungnahme vom 31.05.2016.

Seitens des Landwirtschaftsamtes bestehen zu dem Antragsteil D.V Anhang I.10 (Geplante Neuaufforstungen Lkrs. Lörrach, Landkreis Waldshut) folgende Bedenken: Aus dem genannten Anhang sind Neuaufforstungen auf insgesamt ca. 6 ha Ackerland vorgesehen. Es handelt sich um die Flst. 428, Gemarkung Herrischried, 0,14 ha Ackerland, Flst. Nr. 1634, Gemarkung Säckingen, 1,68 ha Ackerland, Flst. Nr. 608-615 sowie Flst. Nr. 616/1, Gemarkung Säckingen, insgesamt 3,02 ha Ackerland, Flst. Nr. 230, Gemarkung Strittmatt, 1,25 ha Ackerland. Eine Inanspruchnahme von Ackerland für Aufforstungen stellt nach § 25 Absatz 2 Nummer 2 Landwirtschafts- und Landeskultugesetz (LLG) regelmäßig eine Maßnahme zur Verschlechterung der Agrarstruktur dar und behindert eine Verbesserung der Agrarstruktur. In einem solchen Fall ist eine Aufforstungsgenehmigung zu versagen.

Weiterhin führt die geplante Neuaufforstung der Flst. Nr. 2231, 2191 und 2193, Gemarkung Öflingen, zu einer unwirtschaftlichen Teilung einer zusammenhängenden Bewirtschaftungseinheit. Es ist eine Aufforstung von 0,95 ha Grünland vorgesehen. Die genannten Flurstücke bilden mit angrenzenden Flurstücken einen Schlag von 1,14 ha Grünland. Die verbleibende Restfläche von 0,19 ha ist aus landwirtschaftlicher Sicht nur bedingt nachhaltig zu bewirtschaften. Die Teilung des Schlages stellt eine Verschlechterung der örtlichen Agrarstruktur dar und ist zu vermeiden.

Gegen die Aufforstung von wertvollem Ackerland der Vorrangfläche Stufe I auf Gemarkung Säckingen bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht erhebliche Bedenken. Gegen die Aufforstungen auf Ackerland in Herrischried und Strittmatt bestehen von hieraus Bedenken.

Hinweis:

Die Digitale Flurbilanz wurde dem Antragsteller im Vorfeld zur Verfügung gestellt, um gute Produktionsstandorte frühzeitig ausschließen zu können. Wir möchten an dieser Stelle nochmals auf die Digitale Flurbilanz verweisen.

**An Frau Sigg
per E-mail übersandt am 23.06.2016**

Wegerhof